



Stabsstelle Gemeinden
Rheinstrasse 33b
4410 Liestal

Liestal, 02.06.2021

Vernehmlassung: Gebäudeversicherungsgesetz Basel-Landschaft (GVG BL) und Gebäudeversicherungsdekret Basel-Landschaft (GVD BL)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Dr. Anton Lauber

Für die Einladung zur Vernehmlassung «Gebäudeversicherungsgesetz Basel-Landschaft (GVG BL) und Gebäudeversicherungsdekret Basel-Landschaft (GVD BL)» möchten wir uns bedanken.

Die Basellandschaftliche Gebäudeversicherung ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts mit eigener Rechtspersönlichkeit ohne Staatshaftung und ohne Staatsgarantie, sie ist nicht gewinnorientiert, basiert aber auf wirtschaftlichen Leitlinien. Das vorliegende Gesetz ist eine grundsätzliche Überarbeitung der Version aus dem Jahr 1981. Es besticht durch eine übersichtliche Aufteilung und durch eine klare, gut verständliche Sprache ohne wesentlichen Interpretationsspielraum. In den allgemeinen Bestimmungen wird erklärt, dass die BGV neben dem Vollzug des Gesetzes (GVG BL) auch für den Vollzug der Gesetzgebung über die Brand- und Naturgefahrenprävention und die Gesetzgebung über die Feuerwehr zuständig ist. Die Gesetzgebungen über die Brand- und Naturgefahrenprävention und über die Feuerwehr sind bereits im Jahr 2018 bzw. 2014 totalrevidiert worden. Die Erarbeitung der nun vorliegenden Totalrevision des Gebäudeversicherungsgesetzes ist durch eine ausgewogene Projektgruppe erfolgt.

Die SP befürwortet die Neuaufnahme verschiedener Risiken wie Felssturz, Erdfall, Feuer, Explosion und abstürzende Luft- und Raumfahrzeuge. Wir begrüssen die Leistungsverbesserungen in Bezug auf Ausschüttung eines Rechnungsüberschusses, Härtefall-Regelungen, Schadenersatz etc. Auch die verbesserten Zusatzleistungen wie Abbruch-, Räumungs- und Entsorgungskosten, Mietzinsausfall von Bastelräumen und Autoeinstellhallenplätzen sowie insbesondere Kosten für Massnahmen vor Schadeneintritt erachten wir als sinnvoll.

**Dr. Sozialdemokratische Partei
Baselland**

Rheinstrasse 17
Postfach 86 · 4410 Liestal

Telefon 061 921 91 71

info@sp-bl.ch
www.sp-bl.ch

Besonders freut uns, dass nun auch freiwillige Versicherungsleistungen wie eine Erdbebenversicherung abgeschlossen werden können. Wobei wir uns fragen, ob letztere in einem Erdbebenrisikogebiet wie der Region Basel nicht obligatorisch sein sollte. Allerdings dürfte in dem Fall eine Prämienenerhöhung unausweichlich sein.

Die Erklärungen, weswegen aktuell trotz der Aufnahme von neuen oder verbesserten Leistungen keine Prämienenerhöhung notwendig wird (mit der einen erwähnten möglichen Ausnahme) können wir nachvollziehen und hoffen, dass sich dies in Zukunft bestätigen wird.

Wir bedanken uns für die umsichtige Erarbeitung der vorliegenden Version des revidierten Gebäudeversicherungsgesetzes und -dekretes, welche wir unterstützen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Miriam Locher', with a stylized flourish at the end.

Miriam Locher
Präsidentin SP Baselland